

Literatur und Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **7 (1920)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mittelbar und sehr weitgehend zu verwirklichen: Es wird kaum etwas sein, das uns mit solcher Werkstatt arbeitlich fehlen könnte.

Natürlich gibt es viele Menschen, die zum Handwerklichen kein näheres Verhältnis haben, die andere Freiheiten erstreben und andere Werte, Menschen, die sich entweder irgendwo still verträumen oder die in der Welt mit Hallo herumjagen müssen, Menschen, denen in dem großen Ganzen gerade das Extremste gemäß ist. Aber sie sind viel seltener, als sie heute wohl zu sein scheinen, anderenfalls wäre alles gut, wir könnten selbst den Krieg gut sein lassen, wenn er uns allgemein willensmäßig oder überhaupt gemäß wäre; aber

gerade weil wir unter ihm so unendlich leiden, gerade weil die handwerkslose Lebens- und Arbeitsart, die ihn ermöglichte, unserer Natur so sehr entgegen ist, sind wir so ernst genötigt, uns auf das Handwerk zu besinnen. Und wenn wir selbst es dann, trotz unseres Mühens, nicht mehr in nennenswertem Maße bilden können, wenn wir selbst unbrauchbar geworden sind fürs Handwerk, so können wir doch wenigstens sehen und bekennen, daß wir uns im großen ganzen während der letzten Jahrzehnte maßlos irrten, um dann wenigstens für unsere Kinder den Weg zu finden, der in die Handwerkerwerkstätten führt.

Heinrich Tessenow.

LITERATUR UND UMSCHAU

Handwerk und Kleinstadt von Heinrich Tessenow. Verlag Bruno Cassirer, Berlin. Wir erinnern an die Publikation von Tessenow über Kleinhaussiedlungen, die vor mehr als zehn Jahren bei Callwey, München, erschienen ist. Mit jenen sorgfältig erdachten Grundrissen, den Federzeichnungen dazu und den knappen Texten hat er damals schon das vorausgenommen, was wir heute notgedrungen im Bauen erstreben. Er knüpft an bei der Bauübung unserer Großväter und weist hin auf die selbstverständlich tüchtige Form der Kleinstadtbauten. Er hat den Krieg als Ausbruch des Größenwahnes kommen sehen. Und weil er diese Entwicklung bewußt erlitten hat, steht er heute als Warner da; er warnt vor Halbheiten; er verlangt völlige Abkehr von jener ungesund forcierten Lebensart; er nennt die Massenansammlung in den Großstädten unverhohlen einen Unsinn, eine Gefahr; er geht zurück auf die Kleinstadt, auf das Handwerk. Großstadt, Dorf und Kleinstadt — Großindustrie und Handwerk, diese fünf Begriffe wertet er in überlegten Worten gegeneinander ab. „Großstadt und Dorf erklären uns eigenwillig klug und schmeichelnd, Kleinstadt und Handwerk sei ‚halber Kram‘, und das glauben wir dann um so lieber, je mehr wir uns mit Großstadt und Dorf verbunden sehen und auch je mehr wir in einem ehrlich hohen Wollen alles Halbe ablehnen. Und so lassen wir uns nach wie vor zwischen Großstadtlärm und Dorfeinsamkeiten hin und her jagen und bleiben, was wir sind, und suchen es immer noch vollständiger zu werden:

Sklaven und Zigeuner; auf der einen Seite ‚hoch zu Roß‘ und heimatlos und viel Musik und Gedichte, und auf der andern Seite der denkbar härteste Alltag, ringsum voll unbegreiflicher Arbeit, die uns immer wieder neue, unbegreifliche Arbeit diktiert und mehr und mehr jeden persönlich freien oder jeden männlichen Herrenwillen auszuschalten sucht. Der Großstadt ist es eigentümlich, daß sie den Glauben an menschliche Arbeit übersteigert; dort bauen wir immerfort noch am Turm zu Babel und wollen wir von Gott überhaupt nichts mehr wissen. Auf dem Dorfe aber, wo uns alles Wichtigste durch die Natur gegeben ist, wo alles Gedeihen unserer Arbeit immer wieder durch Regen und Sonnenschein usw. entscheidend bestimmt wird, ist es unendlich schwer, den Glauben an innere persönliche Arbeit wach zu halten, und liegt es immer sehr nahe, ‚den lieben Gott‘ möglichst alles ganz allein machen zu lassen.“ Diese Anführung und der kurze Ausschnitt im Textteil zeigen das charakteristisch Einschneidende seiner Beweisführung. Das Schriftchen sollte in großen Auflagen, in Übersetzungen Verbreitung finden. Es enthält bittere, aber wahre Sachen, Tatsachen.

Un artiste paysan du Pays-d'Enhaut, Jean Jacob Hauswirth 1808—1871. Der Aufsatz von Maler Th. Delachaux ist erstmals in der Zeitschrift für Volkskunde erschienen. Delachaux ist eifrig an der Entdeckung und Sammlung unserer Volkskunst interessiert. Wir erinnern an seinen Aufsatz und die beigegebenen Illustrationen.

tionen zu den Heimberger Tonfiguren. Die Ausstellung von Scherenschnitten im Kunstgewerbemuseum Zürich war zu einem schönen Teil aus dem Privatbesitz der beiden Brüder Delachaux bestritten. Der Wegleitung zu jener Ausstellung haben wir die Druckstöcke entnehmen können. H. R.

Eine verunglückte Kindervisite, oder: warum der Basler Museumsbau verschoben wurde. Bei Beppis war Kindervisite.

Die guten Eltern hatten der kleinen Gesellschaft Höfchen und Garten überlassen zum Croquetsspiel, der unverwüsthche Onkel Emanuel hatte neue hübsche, runde Kugeln zum Spiel gestiftet.

Es fing gleich mit Krach an.

Niggi und Boppi behaupteten, ein richtiges Croquet gehört ins Höfli; Männi, Dölfi und Ruedi ereiferten sich für die Aufstellung im Gärtchen. „Ihr macht die Rabatten kaput“, schrien die einen und die andern höhnten: „In einem solch dunklen Loch spielen wir überhaupt nicht mit.“

Die lieben Eltern mußten einschreiten.

Papa erklärte, daß auf dem Steinpflaster im Höfli die neuen Kugeln doch wohl zu rasch verbraucht würden, und fügte freundlich hinzu, auf ein paar ruinierte Sträucher im Garten käm's heute nicht an, wenn's nur nicht zu arg würde.

Brummend fügten sich Niggi und Boppi, und man begann mit dem Aufstellen der Bögli. Da kam Fritzchen aus dem Nachbargarten, er durfte mitspielen. Der war nun wieder der Ansicht, daß das Höfli doch besser gewesen wäre und half dem Niggi und Boppi mit Brutteln. Zu einem schwierigen Kapitel wurde in dieser Stimmung das Aufstellen der Bögli. Die einen behaupteten, sie wären viel zu weit auseinander, die anderen, sie wären viel zu eng gestellt. Über die Art, wie das Kreuz aufgestellt werden muß, gab's eine regelrechte Balgerei, Dölfi wurde schwer verhauen und entfernte sich weinend von der Visite.

Fritzchen kommandierte nun. Die Bögli mußten enger zusammengestellt werden, das Kreuz sollte gerade, nicht übereck stehen. Die Stöcke sollten nicht so dicht am letzten Bögli eingeschlagen werden. . . . schließlich war das Spiel wirklich aufgestellt. Als nun Onkel Emanuel kam und seine Kugeln verteilen wollte, ging's von neuem los: „Das Spiel ist zu groß“, „nein, es ist viel zu klein“, „wir wollen doch lieber ins Höfli“, „wir wollen überhaupt nicht mehr mitspielen“. Fritzchen erklärte dem Onkel, daß man ohne ihn zu fragen das Spiel im Garten aufgestellt hätte und daß darum von vornherein alles verdorben wäre. Onkel Emanuel ließ stillschweigend die Kugeln in seine großen Taschen verschwinden und entfernte sich.

Der gute Papa erklärte bedauernd, daß er beim besten Willen keine anderen Kugeln auftreiben könne, und so ist die Kindervisite bei Beppis mit Schreien und Schimpfen auseinandergefahren.

Schlüssel:

Höfchen =	Münsterplatz
Garten =	Schützenmattpark
Papa =	Volk und Regierung
Onkel =	Donatorkommission
Visite =	Kunstkommission

Kunst und Fiskus. Unter diesem Titel veröffentlicht Dr. Keller-Huguenin in der „Neuen Zürcher-Zeitung“ einen Aufsatz, der auf einseitig orientierte Maßnahmen unserer Politiker aufmerksam macht. Wir bringen ihn an dieser Stelle im Wortlaut, da er eine weitreichende Würdigung verdient:

„Die Not der Künstler — um die Maler handelt es sich vor allem — mahnt zum Aufsehen. Es wird bei anderer Gelegenheit von den tiefen Wurzeln des Elends zu reden sein. Heute sei nur die Tatsache festgestellt, daß der Mangel einer organischen Einpassung des bildenden Künstlers in den Organismus unserer Gesellschaft zu einer Katastrophe zu führen droht. Hunderte von Künstlern darben. Die Mentalität des Künstlers auf der einen Seite, die Seltenheit reiner Menschlichkeit und Kunstliebe auf der andern, verschärfen das Unheil. Während andere Berufsstände organisiert mit Forderungen vor die Gesamtheit treten, kann der Künstler das nicht tun, weil er das scheue Wesen der Kunst nicht entheiligen darf.

Unsere Sozialpolitik ging nun stets die Pfade des Schenkgebers. Mit mäßigem Erfolg. Besser als Schenken ist: Absatz anregen und fördern. Auf dem Gebiete der Kunst geschieht gerade das Gegenteil: man unterbindet den Absatz.

Zürich erhielt eine neue Steuergesetzgebung. Ausgangspunkt der Steuerreform war die Erkenntnis, daß die Steueransätze des alten Gesetzes seine Durchführung hinderten, weil sie unsozial waren, d. h. in einem unerträglichen Maße in die Privatwirtschaft eingriffen. Nun erhebt auch die Eidgenossenschaft, unbekümmert um die Frage, ob kantonale und kommunale Abgaben noch Raum für direkte Steuern lassen, künftig eine Kriegsteuer, deren Aufhören nur die Jugend von heute erleben wird.

Ich will hier von den Steuersätzen, welche bei gesunkenem Geldwert den mittleren Wohlstand belasten und seine Kaufkraft beeinflussen, nicht reden. Es nützt nichts. Wir haben nun einmal die frohe Lust, undurchführbare Gesetze zu machen. Sie sind so schön auf dem Papier! Und nachher wird es doch nicht so schlimm — trösten sich die Gesetzgeber und Bürger. Doch sei auf eines in letzter Stunde aufmerksam gemacht, das kein Kompromiß und keine large Praxis wird mildern können. Sowohl das zürcherische Steuergesetz als das eidgenössische Kriegsteuergesetz, dessen letzte Lesung bevorsteht, besteuern den Hausrat, der nicht „nötig“ ist, als Vermögen. Der Gesetz-

geber ist nicht prunkliebend. Was der Bürger über 20,000 Fr. hinaus an Hausrat besitzt, ist dem eidgenössischen Fiskus verfallen, der kantonale geht weitherzig auf Maximum 30,000 Fr. (Nach einem geheimen Ukas der Regierung!) Nun sehe einer zu, was man sich heute für 30,000 Fr. an „Luxus“ kauft. Aber gar der Verschwender, der die närrische Laune hat, Bilder und Kunstwerke zu erwerben. Ihm (oder seinen Erben!) können infame Dinge passieren. Nachsteuern für Hunderttausende „hinterzogenen“ Vermögens, d. h. des Hausrats, dessen Wert er nicht bedachte. Weh dem, der von seinem Vater eine Kollektion billig erworbener Hodler oder einen Schrank voll Nyon- oder Zürcher Porzellan erbte, die er pietätvoll bewahrt, trotzdem er kein Krösus ist. Bei seinem Tode werden die Schächer kommen, feststellen, daß er diese Werte wohl versichert, aber nicht versteuert habe, und der Staat wird die Herzen trauernder Witwen, Söhne und Töchter eng an sich ketten, inden er sie zwingt, lang behütete Schätze zu verkaufen, um Strafsteuer zu zahlen und sich von künftiger schwerer Steuerlast zu befreien. Das wird ein feines Stück „staatsbürgerlicher Erziehung“, von der man so gerne sprach, als der Völkerbund noch en vogue war.

Doch seien wir nicht bitter, sondern ehrlich. Die Demokratie entehrt sich, wenn sie dem unüberlegten Sentiment manchen Kleinbürgers, der findet, das alles gehe den Staat nichts an und mehr als 30,000 Fr. Möbel und Hausrat sei Luxus, Rechnung trägt. Das ist Demagogie, nicht Politik.

Wir sind ein Land der Qualitätsindustrie, des hohen Spezifikationsgewinns. Durch die Existenz unserer Industrie und den sozialen Aufbau des Landes ist die Marschroute gebunden: wir können kein Hirtenvolk werden. Die Weltlage weist uns kulturelle Missionen zu, deren Erfüllung nun einmal von hoher Geistigkeit abhängig ist. Die wächst nur in künstlerisch belebter Umrahmung. Wir müssen um unseres Volkes, seines Lebens, seiner Würde willen die lebendige Kunst erhalten und pflegen; wir müssen den ehren, der sie pflegt, nicht ihn strafen. Darum ist es nötig, daß das Gesetz den Tatsachen Rechnung trage. Die Grenzen des steuerfreien Hausrats sind in Verhältnis zu Vermögen und Einkommen zu setzen. Hausrat, der nicht ein Zehntel des Vermögens oder des zu 6 Prozent kapitalisierten Einkommens an Wert übersteigt, müßte steuerfrei sein. Erbstücke von künstlerischem Wert sollten steuerfrei sein, damit die Erhaltung des heimischen Besitzes gefördert werde.

Am wichtigsten aber ist folgendes — das moderne ausländische Gesetzgeber bei der Steuergesetzgebung mehrfach bedacht haben: die Werke

lebender oder im Zeitraum der letzten zwanzig Jahre verstorbener Schweizer Künstler sollen als Vermögen keiner Steuer unterworfen sein.

Zu erwägen wäre, ob nicht eine Quote des Einkommens, die zum Ankauf der Werke lebender Schweizer Künstler verwendet wird (etwa 5 Prozent des Einkommens!) steuerfrei bleiben solle.

Diese Maßnahmen haben vielfachen Zweck. Sie geben nicht nur Gerechtigkeit, die der Bürger verdient, der, statt dem hohen Zinssatz nachzulaufen und Papiere zu kaufen, sein Haus mit dem Kunstwerk heimischer Künstler schmückt, — sie fördern auch schlechthin die Kunst. Der Zweck heiligt hier die Mittel. Gar mancher Zögernde, der heute sich von seinem Batzen nicht zu trennen vermag, obwohl ihn ein schönes Kunstwerk reizt und lockt, würde gewissermaßen verführt, zu kaufen, wenn ihm die Steuerbefreiung winkte. So seltsam sind die Wege des Menschenherzens. Und diese Seltsamkeit zu kennen und mit ihr zu rechnen, nicht nur zur Erfüllung des Parteizwecks und eigenen Machtwillens, das ist Politik in hohem Sinne.

Tiefe Klüfte trennen Sinn und Herz der Bürger. Der eine weiß nichts vom andern. Der Ästhet ahnt nichts von den Zusammenhängen der Politik mit der Kunst, der Politiker schaut in das Reich der Kunst als ein Fremder. So mag es einem Stillen im Lande, der die Leidenschaft für den Staat mit der für die Kunst verbindet, vergönnt sein, in letzter Stunde einen heißen Appell an den Gesetzgeber und an die Mitbürger zu richten. Laßt nicht in der finanziellen Bedrängnis des Augenblicks, deren Tragweite keiner ermißt, Schätze untergehen, die uns vor den Augen der Nachwelt für manch Unschönes unserer Zeit rechtfertigen werden: nämlich die Früchte der ersten Kunstperiode, die schweizerischer Boden zeugte. Sie stehen in schwerer Gefahr.

Dr. Keller-Huguenin.

K. Hügin, 10 Radierungen aus einer großen Stadt. Mit einem literarischen Beitrag von Hans Böttcher. Herausgeber: Theo Wehrli, Minervastrasse 126, Zürich. Aus dem Inhalt: Nach dem Krieg. Nachts im D-Zug. Auf den Straßen die Armen, die Krüppel, die Schmarotzer, die Kokotten. In der Untergrundbahn. Ein Attentat. Im Theater. Im Zirkus und beim Boxkampf. Ein Einbrecher erschossen. Und dann —? — ein Liebespaar. — Die Radierungen sind vom Künstler eigenhändig signiert. Ausgabe A auf sehr starkem, echt holländischem Büttenpapier in Rohseidenmappe. Ausgabe B auf echt holländischem Büttenpapier in Pappmappe. Format 40×56 cm. — Auflage 50 Exemplare. Subskriptionspreis: Ausgabe A Nr. 1—12 Fr. 180.—, Ausgabe B Nr. 13—50 Fr. 100.—.

Die Aufnahmen des Landhauses in Rüschlikon besorgte Photograph Wolf-Bender, Zürich

Redaktion: Dr. H. Roethlisberger — Druck: Bentell A.-G., Bern-Bümpliz